

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM NATIONALEN WAFFENREGISTER II (NWR II)

Seit 01.09.2020 sind Waffenhändler verpflichtet, an das Nationale Waffenregister jede erworbene Schusswaffe, sowie jede verkaufte Schusswaffe mit einer NWR-ID zu melden.

Die NWR-ID ist eine unverwechselbare technische Identifikationsnummer des Nationalen Waffenregisters. Sie wird einmalig zur technischen Beschreibung von Daten vergeben, die im NWR gespeichert sind, unter anderem für Daten zu Personen, Erlaubnissen bzw. Erlaubnisdokumente und Waffen / Waffenteile (wesentliche Teile). Die NWR-ID gewährleistet die eindeutige Identifikation und Zuordnung von Daten im NWR.

Die NWR-ID besteht aus einer 21-stelligen Buchstaben- und Ziffernfolge. Der erste Buchstabe beschreibt die Art der Nummer:

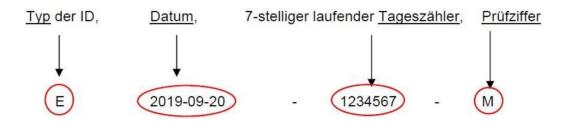
P = natürliche Personen

F = nichtnatürliche Personen (z. B. Waffenhändler)

E = Erlaubnis

W = Waffen

T = Waffenteil (wesentliche Teile)



Sollten Sie Ihre IDs benötigen, so können Sie sich entweder per E-Mail an: waffen@lra-rosenheim.de wenden oder uns telefonisch kontaktieren. Wir versenden die Stammdatenblätter entweder per Post oder per E-Mail im PDF-Format.



